



Ergänzungen zum aktuell gültigen Schutzkonzept (datiert vom 20.6.2020)

COVID-19: Schutzbestimmungen während dem Spiel- und Meisterschaftsbetrieb in den Sporthallen.

1. Übergeordnete Schutzbestimmungen

Die behördlichen Massnahmen, respektive das Schutzkonzept vom 20.6.2020 der Gemeinde Magden, sind vollumfänglich einzuhalten.

Auf nachfolgende übergeordnete Grundsätze wird nochmals explizit verwiesen:

- Nur symptomfrei ins Training / zum Spiel.
- Abstand halten (1.5 Meter Abstand).
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (gründliches Händewaschen).
- Präsenzliste führen / Protokollierung der Teilnehmenden zur Vereinfachung von Contact Tracing.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Jeder Organisator bestimmt eine/n Corona-Beauftragten.

2. Allgemeine Schutzbestimmungen während dem Spielbetrieb

- a) Sofern vor und nach dem Spiel ein Handshake durchgeführt wird, erfolgt dies mit der Faust oder dem Ellbogen.
- b) Die Teilnehmer/innen müssen sich gegenüber dem Schiedsrichter mit der Unterschrift auf dem Spielblatt ausweisen.
- c) Zuschauer müssen rund um das Spielfeld mindestens 2 Meter (1,5 m Abstandsregel + Sicherheitsabstand im Falle des Übertritts über die Linie) vom Spielfeldrand und vom Auswechselraum entfernt sein. Der Zutritt zur Spielfläche ist ausschliesslich den Spielern, Ersatzspielern, Schiedsrichtern, Mannschaftsärzten, Betreuern, Speaker und der Putzequipe erlaubt. Die genannten Personengruppen müssen gesondert ausgewiesen, respektive erfasst werden.
- d) Ehrungen dürfen nur stattfinden, wenn die Geschenke durch Personen übergeben werden, welche Schutzmasken tragen.
- e) Die Trennung des Zuschauerbereichs vom Spielerbereich ist sicherzustellen.

3. Spezifische Schutzbestimmungen in der Sporthalle Matte

- a) Der offizielle Eingang wird als Eingang für Zuschauer beschildert.
- b) Beim Eingangsbereich der Zuschauer wird eine Präsenzliste geführt, welche sämtliche Zuschauer erfasst. Ein Desinfektionsständer steht beim Eingangsbereich zur Verfügung. Ebenfalls werden die Zuschauer nochmals über die derzeit gültigen Rahmenvorgaben informiert.
- c) Der Notausgang wird als Eingang für Spieler, Ersatzspieler, Schiedsrichter, Mannschaftsärzte, Betreuer, Speaker, Zeitnehmer und Putzequipe beschildert.
- d) Um die Durchmischung zu vermeiden, wird der Kabinen-Trakt abgesperrt. Einzig der Bereich der Toiletten ist sowohl für Spieler als auch für Zuschauer zugänglich. Vor den sanitären Anlagen wird ein zusätzlicher Desinfektionsständer montiert. Die Zuschauer halten sich somit im Bistrobereich (oberhalb dem Tor) sowie auf der Tribüne auf.
- e) Sowohl der Tribünenbereich als auch der Zuschauer- / Bistrobereich werden mit ausreichend Beschilderungen (Abstand 1.5 Meter) versehen.
- f) Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Dies gilt sowohl in der Halle als auch ausserhalb der Halle. Die Organisatoren stellen entsprechend genügend Schutzmasken zur Verfügung.
- g) Der Tribünenbereich wird zusätzlich mit ausreichend Beschilderungen (Spielfeld nicht betreten) versehen.
- h) Die Stehtische im Bistrobereich sind über die gesamte Fläche zu verteilen um die Ansammlung der Zuschauer bestmöglich zu verteilen. Für den Ausschank / den Bistrobetrieb wird ein Plexiglas installiert. Zusätzlich tragen die Betreiber/innen des Bistros Handschuhe.
- i) Spieltag mit mehreren Spielen:

Die Teams des ersten Spiels haben die Garderoben 1 und 3 zu beziehen. Die Mannschaften des nachfolgenden Spiels sind den Garderoben 2 und 4 zuzuweisen (fortlaufend abwechselnd). Vor Freigabe der jeweiligen Umkleidekabinen sind diese gründlich zu reinigen, respektive zu desinfizieren (Bänke, Garderobe, Türklinken, Waschbecken, Trinkhähne). Für die Reinigung / Desinfektion der beiden beanspruchten Umkleidekabinen ist der Trainer des Heimteams verantwortlich.
- j) Junioren Spieltag mit mehreren Mannschaften:

Pro Mannschaft steht eine Garderobe zur Verfügung. Sofern mehr als vier Mannschaften teilnehmen, muss auf die Sporthalle Juch ausgewichen werden. Die Umkleidekabinen sind nach erfolgter Benützung gründlich zu reinigen, respektive zu desinfizieren (Bänke, Garderobe, Türklinken, Waschbecken, Trinkhähne). Für die Reinigung / Desinfektion der beanspruchten Umkleidekabinen ist der Trainer des Heimteams verantwortlich.
- k) Den Spielern, Ersatzspielern, Schiedsrichtern, Mannschaftsärzten, Betreuern etc. steht es frei, allfällige Spiele vor und nach dem eigenen Einsatz in der Halle mitzuverfolgen. Dafür haben die erwähnten Personengruppen die Halle jedoch über die offiziellen Eingänge zu betreten und haben sich als Zuschauer zu registrieren.

4. Spezifische Schutzbestimmungen in der Sporthalle Juch

a) Da eine Trennung der Zuschauer- und Spielerbereiche in der Sporthalle Juch nicht praktikabel ist, kann ein Spiel- und Meisterschaftsbetrieb nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen sowie das Schutzkonzept der Gemeinde Magden.

b) Spieltag:

Vor Freigabe der jeweiligen Umkleidekabinen sind diese gründlich zu reinigen, respektive zu desinfizieren (Bänke, Garderobe, Türklinken, Waschbecken, Trinkhähne). Für die Reinigung / Desinfektion der beiden beanspruchten Umkleidekabinen ist der Trainer des Heimteams verantwortlich.

5. Kommunikation der Schutzbestimmungen

Der Corona-Beauftragte ist für die Sicherstellung nachfolgender Kommunikationskanäle zuständig:

- Zustellung der vorliegenden Ergänzungen an Trainer/innen, Sportler/innen, Eltern, auswärtigen Teams, Betreuer/innen, übrige Nutzern und Funktionären, etc.
- Publikation auf der Vereinswebseite.

6. Schlussbestimmungen

Die Verantwortung für die Umsetzung der aufgelisteten Schutzmassnahmen liegt bei den Verantwortlichen der Clubs (Corona-Beauftragter). Die Organisatoren sind berechtigt, auf Missstände hinzuweisen und Personen von der Anlage und aus den Räumen zu weisen. Im Wiederholungsfall kann der Gemeinderat die Nutzungserlaubnis für die Sporthallen per sofort entziehen.

7. Kontaktperson

Leiter Hausdienste
Christof Stalder
079 547 57 15

Magden, 31. August 2020

GEMEINDERAT MAGDEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber


André Schreyer


Severin Isler